

: Amt für Schule
und Weiterbildung :

1. Bericht

ZUR

Schulentwicklungsplanung

Vorbemerkung

Auf der Grundlage des im September 2010 vorgelegten Rahmenkonzeptes zur Schulentwicklungsplanung sowie der im gleichen Zeitraum durchgeführten Elternumfrage hat der Rat der Stadt Münster im Februar 2011 einen Beschluss zur Entwicklung der Schullandschaft in Münster gefasst und die Verwaltung beauftragt, in verschiedenen qualitativen und quantitativen Themenfeldern der Schulentwicklung umfangreiche Konzeptentwicklungen, Prüfungen oder vorbereitende Aufgaben zur Errichtung neuer Schulangebote vorzunehmen.

Die Verwaltung hat auf der Basis dieses Ratsbeschlusses eine Prioritätenliste der Aufgaben entwickelt, die nach Abstimmung mit dem politischen Arbeitskreis zur Schulentwicklungsplanung vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung in seiner Sitzung am 22. März 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Demnach sollen nachstehende Aufgaben mit vordringlicher Priorität bearbeitet werden:

- **Gesamtschule** / **Beschlusspunkt 4.1**
- **Produktionsschule** / **Beschlusspunkt 4.2**
- **Konzept Wartburggrundschule** / **Beschlusspunkt 4.4**
- **Ganztag an weiterführenden Schulen** / **Beschlusspunkt 4.10**
- **Schulsozialarbeit** / **Beschlusspunkt 4.11**
- **Konzept Hauptschulen** / **Beschlusspunkt 6.1**
- **Offener Ganztag** / **Beschlusspunkt 6.3**
- **Gemeinschaftsschule** / **gesonderter Beschlusspunkt**

Prägendes Merkmal der Schulentwicklungsplanung war von Beginn an das mit dem Rat bereits im Vorfeld zum Rahmenkonzept vereinbarte transparente und partizipative Verfahren. Dieses sieht einen möglichst offenen Prozess der Schulentwicklung vor, der sowohl in der Zielfindung für das zukünftige Schulangebot in Münster als auch in der Umsetzung der Teilprojekte auf eine weitgehende Beteiligung der Bildungsakteure (Schulträger, Jugendhilfe, Schulaufsicht und Schulen) setzt. Dieses Vorgehen findet in den Beschlüssen des Rates zum Rahmenkonzept seine konsequente Fortsetzung. Bei nahezu allen vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung priorisierten Aufgabenfeldern wird eine integrierte Zusammenarbeit nicht nur der Verwaltungsglieder untereinander, sondern auch mit Schulaufsicht / Landesregierung, Schulen und Freien Trägern gefordert. Das Verfahren spiegelt sich auch in der Zusammensetzung der zu den verschiedenen Themen der Schulentwicklungsplanungen gebildeten Projektgruppen wider, in denen bereits jetzt Jugendhilfe und Schulverwaltung, Schulaufsicht und Schulen mitwirken. Der mit dem umfangreichen Abstimmungsprozess notwendigerweise verbundene zeitliche Mehraufwand rechtfertigt sich dadurch, dass er die unabdingbare Grundlage für möglichst einvernehmlich erarbeitete Lösungsvorschläge bildet.

Der bisherige Verlauf des Prozesses zeigt deutlich, dass mit diesem transparenten und partizipativen Verfahren im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ein breiter Konsens von Politik, Schulen, Schulaufsicht, Eltern und Schülerinnen und Schülern erreicht werden kann. Dieser Konsens ist eine ganz wesentliche Voraussetzung, um ein zukunftsfähiges Schulangebot für Münster etablieren zu können, das alle Möglichkeiten zur Ausschöpfung individueller Leistungspotenziale bietet und unbestrittenen Bedarfen Rechnung trägt.

Der vorliegende Zwischenbericht wendet sich an Politik, Schulen und Öffentlichkeit. Er informiert über den aktuellen Sachstand der Teilprojekte, weist auf ihre gegenseitigen Abhängigkeiten und Vorbedingungen – auch von Seiten des Gesetzgebers - hin und gibt soweit möglich einen Ausblick auf das geplante weitere Vorgehen bis zur Vorlage einer Sachentscheidung an die zuständigen Fachausschüsse und den Rat.

Inhaltsverzeichnis:

Gesamtschule / Gemeinschaftsschule	5
Schulentwicklung Münster-Nord	9
Konzept Wartburggrundschule	10
Konzept Hauptschulen	11
Produktionsschule	13
Schulsozialarbeit	14
Offener Ganzttag	14
Ganzttag an weiterführenden Schulen	15
Inklusion	16
Konzept der Grundschule Berg Fidel und der Hauptschule Geist	18

Gesamtschule / Gemeinschaftsschule

A) Beschlüsse des Rates

Zur **Gesamtschule** hat der Rat in seiner Sitzung am 16. Februar 2011 einstimmig beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer vierzügigen Gesamtschule in Münster planerisch vorzubereiten. Dabei sollen neben einem Innenstadtstandort ebenso stadtwide alternative Standorte gesucht werden. Dabei sind neben räumlichen Aspekten (neuer Standort oder ein Standort, der aus anderen Schulstandorten erwächst) auch Auswirkungen auf die anderen Schulformen darzustellen. Zur Prüfung erstellt die Verwaltung eine Übersicht der notwendigen Maßnahmen, z.B. ÖPNV-Anbindung, bauliche, finanzielle und personelle Erfordernisse.“

Zur **Gemeinschaftsschule** hat der Rat in seiner Sitzung am 16. Februar 2011 mehrheitlich beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Bereitschaft bestehender Schulen zur Gründung einer Gemeinschaftsschule zu ermitteln, ggfs. konzeptionell zu begleiten und unter Ermittlung der notwendigen Investitionsbedarfe zeitnah dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, schwerpunktmäßig an Schulzentren mit den Schulen Gespräche zu führen mit dem Ziel, auf konsensualem Wege insbesondere bestehende Hauptschulen in ein umfassendes Bildungsangebot zu integrieren. Dabei wird davon ausgegangen, dass zur Ausschöpfung des Antragsvolumens in NRW auch in 2011 noch Anträge erfolgen können.“

Im Sinne des bereits beschriebenen Verfahrens und des Auftrags, hinsichtlich der Errichtung einer Gemeinschaftsschule die Bereitschaft bestehender Schulen zur Gründung zu ermitteln, hat die Verwaltung im April und Mai mit allen allgemeinbildenden städtischen Schulen für die Sekundarstufen I und II Gespräche zur Schulentwicklung geführt. Die Kollegien und Elternschaften der Schulen wurden zusätzlich schriftlich über die durch das Schulgesetz NRW bzw. ministeriell bestehenden Rahmenbedingungen zu den beiden Schulformen und über die zu erwartenden Auswirkungen durch die Errichtung alternativer Schulangebote informiert. Darüber hinaus wurden sie gebeten, auf dieser Basis bis spätestens Mitte Juli in der Schulkonferenz einen Beschluss herbeizuführen, ob die Schule gemeinsam mit dem Schulträger in vertiefenden Gesprächen Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Erfordernisse für eine Entwicklung zu einer städtischen Gesamtschule / einer Gemeinschaftsschule prüfen soll.

Die Verwaltung hat mit allen Schulen, die einen positiven Beschluss gefasst haben, weitergehende Gespräche aufgenommen. Sowohl zur Gemeinschaftsschule als auch Gesamtschule sollen noch in 2011 grundlegende Entscheidungen durch den Rat ermöglicht werden.

B) Ergebnisse der Schulkonferenzbeschlüsse

Aktuell liegen von 23 Schulen (6 Hauptschulen, 7 Realschulen, 10 Gymnasien) entsprechende Konferenzbeschlüsse vor. Bei den weiterführenden städtischen Schulen im Stadtteil Nord wurde von einem Konferenzabschluss in Sachen Gemeinschafts-/ Gesamtschule auf Grund der parallel laufenden Gespräche im Rahmen der Zukunftswerkstatt Nord einvernehmlich abgesehen. Der Zwischenbericht informiert über positiv gefasste Schulkonferenzbeschlüsse.

1) Hauptschulen

Die Schulkonferenzen der Hauptschule Hiltrup, der Hauptschule Geist und der Fürstenbergschule haben dafür plädiert, mit dem Schulträger vertiefende Gespräche zur Errichtung einer Gemeinschafts- oder Gesamtschule zu führen. Mit allen Schulen haben bereits erste Absprachen zu Verfahren und weiterem Vorgehen stattgefunden. Dabei wird es zunächst um die Klärung der angestrebten Schulform gehen müssen und um die spezifischen Rahmenbedingungen des Standortes. An der Droste-Hauptschule Roxel hat die Schulkonferenz den Beschluss gefasst, gemeinsam mit dem Schulträger die Errichtung einer Gemeinschaftsschule zu planen. Da sich die Realschule Roxel (s.u.) ebenfalls für Gespräche zur Gründung einer Gemeinschaftsschule ausgesprochen hat, konnten erste vorbereitende Schritte bereits eingeleitet werden. Zur Entwicklung am Schulzentrum Roxel wird im folgenden detaillierter berichtet.

Die Schulkonferenz der Hauptschule Coerde hat im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Stadtbezirk Nord (s.u.) beschlossen, keinen Antrag zur Errichtung einer Gemeinschafts- oder Gesamtschule an den Schulträger zu errichten. Sie bittet den Schulträger um Unterstützung bei der Weiterentwicklung zu einer „Stadtteilschule“ im Stadtteil Coerde.

2) Realschulen

Die Schulkonferenz der Realschule Roxel hat den Beschluss gefasst, „gemeinsam mit dem Schulträger Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Erfordernisse für eine Entwicklung zu einer Gemeinschaftsschule Sekundarstufe I und II zu prüfen.“

Die Paul-Gerhard-Realschule teilte mit, dass sich ihre Schulkonferenz dafür ausgesprochen hat, die Einrichtung einer Gemeinschafts- oder Gesamtschule zu prüfen. Auf Grund der frühzeitigen Rückmeldung der Paul-Gerhard-Realschule haben mit der Schulleitung bereits erste Gespräche zu den Flächenbedarfen einer vierzügigen Gesamtschule am Standort der Realschule stattgefunden.

Derzeit wird geprüft, ob die erforderlichen Flächen am und in unmittelbarer Nähe des Standortes zur Verfügung gestellt werden können. Bei positivem Ergebnis der Prüfungen wird die Schule die Konzeptüberlegungen zur Entwicklung einer Gesamtschule weiter vertiefen.

3) *Gymnasien*

Die Schulleitung des Wilhelm-Hittorf-Gymnasiums teilt mit, dass sich die Lehrerkonferenz „unter den im Schulentwicklungsplan formulierten Rahmenbedingungen“ einhellig gegen weiterführende Gespräche zur Entwicklung zu einer städtischen Gesamtschule ausgesprochen hat. In der darauf folgenden Schulkonferenz hat die Elternschaft vor einer Entscheidung um detailliertere Informationen durch den Schult Träger gebeten. Die Elternschaft beabsichtigt, die Verwaltung zu diesem Thema in die nächste Schulpflegschaftssitzung einzuladen. Ein Votum der Schulkonferenz soll im Anschluss an diese Schulpflegschaftssitzung erfolgen. Termine für diese Sitzungen bzw. Einladungen an die Verwaltung liegen bis jetzt nicht vor.

Die Verwaltung wird bis zum Ende des Jahres eine Vorlage zu Standortoptionen für eine städtische Gesamtschule in Münster erstellen.

C) *Gemeinschaftsschule nicht über §25 SchulGNW genehmigungsfähig*

Mit dem Beschluss des OVG Münster gegen die Gemeinschaftsschule in Finnentrop hat das Gericht grundsätzlich klargestellt, dass der §25 Schulgesetz NW zur Zulässigkeit von Schulversuchen keine Rechtsgrundlage für weitere Genehmigungen von Gemeinschaftsschulen ist. Presseberichten und Aussagen des Ministeriums zu Folge ist die Landesregierung bemüht, die Schulform bis zum Ende dieses Jahres als Regelschule in das Schulgesetz NW aufzunehmen und damit auch die zukünftigen Rahmenbedingungen für eine Gemeinschaftsschule festlegen. Ob diese Rahmenbedingungen denen entsprechen, die für die Antragstellung als Schulversuch bis zum 31.12.2010 Gültigkeit hatten, kann aktuell nicht beurteilt werden. Mit einer Antragstellung bis zum 15.10.2011 wird jedoch die Chance gewahrt, eine Bewilligung mit besonderer Förderung des neuen Schulangebotes zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung mit allen interessierten Schulen in Münster erste Gespräche zum weiteren Verfahren zur Gründung von Gemeinschaftsschulen geführt und wird diese Gespräche auch fortsetzen.

D) *Entwicklung am Schulzentrum Roxel*

Nach den Gesprächen mit den Schulleitungen des Schulzentrums ist die Verwaltung in die Schulkonferenz der Realschule Roxel eingeladen worden, um im Detail über die aktuelle Situation des Schulzentrums bzw. der Realschule und Rahmenbedingungen einer Entwicklung zu einer Ge-

meinschaftsschule zu informieren. In der Konsequenz entschied die Schulkonferenz einstimmig, dass Schulleitung und Schuträger weiterführende Gespräche zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule führen sollen. Die Schulkonferenz der Droste-Hauptschule hat ebenfalls vertiefenden Gesprächen zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule zugestimmt.

An dem ersten Planungsgespräch haben neben der Schulverwaltung und Schulaufsicht die Schulleitungen beider Schulen sowie der mit der Droste-Hauptschule eng kooperierenden Augustin-Wibbelt-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, teilgenommen.

Auf der Grundlage der mit der Bezirksregierung abgestimmten Rahmenbedingungen für eine kurzfristige Antragstellung zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule haben die Teilnehmer einen Zeitplan zur Erstellung eines Konzeptes vereinbart, das die Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Schulzentrum Roxel zum Schuljahr 2012/13 zum Ziel hat.

Für das pädagogische Konzept sind bisher nachstehende Grundzüge gemeinsam erarbeitet worden:

Der **Schulcampus Roxel** ist eine Gemeinschaftsschule, die zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I führt:

- Fachoberschulreife mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe am Gymnasium, an der Gesamtschule und am Berufskolleg (berufliches Gymnasium)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Hauptschulabschluss

Er orientiert sich auch an gymnasialen Kernlehrplänen und setzt entsprechend qualifizierte Lehrkräfte ein. Durch Kooperationen mit Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs wird der Übergang in die gymnasiale Oberstufe und damit der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gut vorbereitet und sichergestellt.

Offenheit der Bildungswege

Die erfolgreichen Parameter der Grundschule werden übernommen und weiterentwickelt:

- integrierte Form
- integrierter Unterricht in den Klassen 5 und 6, ab Klasse 7 kursdifferenzierter Unterricht z. B. in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften
- jahrgangübergreifender Unterricht
- individuelle Förderung
- gemeinsamer Unterricht von Behinderten und Nicht-Behinderten.

Alle Kinder werden unabhängig von der Schulformempfehlung aufgenommen und nicht nach Schulformen getrennt unterrichtet.

Größe und gebundene Ganztätigkeit

Der **Schulcampus Roxel** ist als vierzügige Schule geplant. Als gebundene Ganztagssschule nehmen Schülerinnen und Schüler an drei Tagen in der Woche am regulären Nachmittagsunterricht teil. Darüber hinaus gibt es an den zwei anderen Tagen flexible Betreuungsangebote. Eine Mittagspause mit dem Angebot einer warmen Mahlzeit bietet Zeit zur Erholung. Die Hausaufgaben werden an diesen Tagen in der Schule erledigt.

Die Verwaltung begleitet und unterstützt die Konzeptarbeit der Schulen, zu der Haupt- und Realschule dann abschließende Schulkonferenzbeschlüsse fassen müssen. Sie wird ihrerseits nach Maßgabe der Eckpunkte eine erforderliche Elternbefragung der 3. und 4. Klassen zumindest im Stadtbezirk West, ggfs. auch an allen Grundschulen in Münster durchführen. Mit der Antragstellung zur Errichtung eines neuen Schullangebotes ist nach § 80 Abs. 1 SchulG NW ein kommunaler Konsens mit benachbarten Schulträgern herbeizuführen. Die Verwaltung beabsichtigt, die erforderliche Abstimmung sowohl mit den benachbarten öffentlich-rechtlichen als auch den Freien Trägern von Schulen durchzuführen.

Dem Rat wird zur Sitzung im Oktober 2011 eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt.

Schulentwicklung Münster-Nord

Im Rahmen der Beratungen zur Vorlage 0076/2010 „Schulentwicklungsplanung 2011ff. Vorschlag zum Verfahren“ ist die Verwaltung aufgefordert worden, für den Stadtbezirk Nord auf Grund der Entwicklung der Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen in ein dialogisches Verfahren mit den Schulen einzutreten und gemeinsam mit ihnen Schritte zur Entwicklung der Schullandschaft im Stadtbezirk Nord zu konzipieren.

Die Verwaltung hat dafür drei „Zukunftswerkstätten“ mit der Beteiligung aller Schulen des Stadtbezirks Nord und der zuständigen Schulaufsicht organisiert, um gemeinsam die Rahmenbedingungen für Schule und Schulentwicklung im Stadtbezirk Nord zu klären und mögliche Schritte zur Stabilisierung der Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen wie auch zur qualitativen Verbesserung des Schullangebotes insgesamt zu entwickeln.

Auf der Basis einer Stärken-Schwächen-Analyse haben die Schulen die aus ihrer Sicht grundlegenden Rahmenbedingungen für eine zukünftige Schullandschaft in Münster-Nord formuliert und daraus modulare Schullangebote sowohl im Rahmen der Regelschulen des Schulgesetzes als auch darüber hinaus entwickelt und Schult Träger und Schulaufsicht gebeten, die verschiedenen Richtungsoptionen unter schulrechtlichen und schulorganisatorischen Aspekten zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung haben die zwischenzeitliche Entwicklung des Schullangebotes in Münster-Kinderhaus (G9- Schullangebot des Geschwister-Scholl-Gymnasiums, stabilisierte Anmeldezahlen) sowie die Beratungen mit den Schulen im Rahmen der Schulgespräche berücksichtigt

und wurden den Schulen in der dritten Zukunftswerkstatt vorgestellt. Einvernehmlich wurde vor diesem Hintergrund für die Entwicklung der Schullandschaft in Nord vereinbart:

- Die Schulentwicklung in Münster-Kinderhaus und Münster-Coerde wird auf Grund der besonderen Zusammenhänge im und zum jeweiligen Stadtteil zunächst entkoppelt fortgeführt. Für den Stadtteil Kinderhaus sind die dortigen Grundschulen in die Konzeptentwicklung eingebunden. Für Coerde wird die Zusammensetzung der Konzeptgruppe durch die Schulen geklärt. Eine gegenseitige Information über die Entwicklungen in den Stadtteilen wird von den Schulen sichergestellt.
- Der Schult Träger bestätigt die grundsätzliche Bedeutung des Erhalts beider Schulstandorte in den Stadtteilen des Bezirks Nord.
- Die weiterführenden Schulen in Münster-Kinderhaus streben keine Gesamtschule und keine Gemeinschaftsschule an. Ein neues zukunftsorientiertes Schulmodell soll ggfs. auch schulorganisatorisch /-rechtlich die Kooperation aller Schulen stärken und mit dem Gymnasium verbunden sein.
- Die Hauptschule Coerde strebt die Vertiefung ihrer Funktion als Stadtteilschule an. Das schulische Angebot soll über das einer klassischen Hauptschule hinausgehen.
- Der Schult Träger wird die Konzeptentwicklung der Schulen in beiden Stadtteilen auch unter dem Aspekt der gesamtstädtischen Verantwortung begleiten.

Die Verwaltung wird dem Fachausschuss und dem Rat zur Sitzung im Oktober weiter berichten und ggfs. erforderliche Beschlüsse vorbereiten.

Konzept Wartburggrundschule

Beschluss des Rates:

Die Verwaltung wird beauftragt,

„das pädagogische Modell der Wartburgschule zeitnah zu prüfen, rasch umsetzbare und im Rahmen der Haushaltsmittel finanzierbare Möglichkeiten zu entwickeln, wie der Raumbedarf für die Erweiterung um Züge in der Sekundarstufe I realisiert werden kann, und im Rahmen eines Gesamtkonzepts der Landesregierung als Modellversuch zur Genehmigung vorzulegen.“

Die Verwaltung hat den grundsätzlichen Raumbedarf für eine vierzügige Sekundarstufe exklusive Sportanlagen ermittelt und die dafür erforderliche Baumasse kalkuliert. Das Gebäude der Grundschule selbst verfügt über keine offenen Kapazitäten, Teile der neuen Sekundarstufe I aufzunehmen. Die Ansätze des jahrgangübergreifenden Unterrichts und die Grundphilosophie des gemeinsamen Lernens prädestinieren eine räumliche Nähe des bestehenden Schulgebäudes und

des neuen Gebäudes für die Sekundarstufe 1. In unmittelbarer Nachbarschaft der Grundschule beeinträchtigen liegenschaftliche und planungsrechtliche Restriktionen die Möglichkeiten einer raschen und im Sinne des pädagogischen Konzeptes optimalen Lösung. Die planungsrechtlichen Restriktionen (Grünzug) betreffen das westlich der Schule gelegene Gelände.

In einem gemeinsamen Gespräch mit der Schulleitung sind mögliche Lösungsoptionen mit einer zeitlich und räumlich nachgelagerten Flächenbereitstellung diskutiert worden. Auf dem Schulgelände selbst wäre unter Aufgabe von Freiflächen entlang der Hensenstraße eine Bebauung möglich, die einen Teil der Sekundarstufe I aufnehmen könnte. Eine Aufstockung des bestehenden Schulgebäudes ist bautechnisch zwar prinzipiell denkbar, entspricht aber nicht dem Charakter des Gebäudes und hätte nachhaltigen Einfluss auf die aktuellen Nutzungsmöglichkeiten. Die Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Wartburghauptschule könnte den wachsenden Flächenbedarf der Sekundarstufe I auffangen, würde aber auf Grund der räumlichen Distanz und der notwendigen horizontalen Trennung von Schulstufen bzw. vertikalen Trennung von Zügen in einer ersten Einschätzung der Schulleitung das pädagogische Konzept erheblich beeinträchtigen. Dieses Vorgehen wäre lediglich für eine begrenzte Zeit als Übergangslösung vorstellbar.

Die aufgezeigten Entwicklungsmodule sind auch in ihrer Gesamtheit keine dauerhafte Lösungsoption, mit der auf die Bebauung anderer Liegenschaften gänzlich verzichtet werden könnte. Die erforderliche Teilbebauung des bestehenden Schulgeländes führt zudem auch bei einer nachfolgenden ergänzenden Bebauung auf einem Nachbargrundstück zu einer für das pädagogische Konzept ungünstigen Aufteilung der Schule auf drei Gebäude.

Die Verwaltung wird Möglichkeiten der Nutzung umliegender Flächen weiterhin prüfen. Die Schulleitung wird mit den Schulgremien die aufgezeigten Entwicklungsmodule und ihre Konsequenzen für das pädagogische Konzept beraten.

Die Verwaltung wird nach der Sommerpause die Gespräche mit der Schulleitung auf dieser Basis fortführen.

Konzept Hauptschulen

Beschluss des Rates:

Die Verwaltung wird beauftragt,

„ein Gesamtkonzept zu entwickeln, wie mit bestehenden Hauptschulen verfahren werden soll.

Dies beinhaltet auch Zusammenlegungen oder Kooperationen unterschiedlicher Schulformen.“

Die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für die bestehenden Hauptschulen muss auf den Entscheidungen des Landesgesetzgebers zur Änderung des Schulgesetzes NW wie auch auf die lokalen Entwicklungen der Schullandschaft aufbauen.

Die landesweit und auch in Münster deutlich zurückgehenden Anmeldezahlen haben zu einer politischen Diskussion zur Schulform Hauptschule geführt. Ob die in der Landesverfassung verankerte Schulform weiterhin als Regelschule bestehen bleiben wird, ist aktuell unklar.

In Münster haben die rückläufigen Anmeldezahlen (2007/08: 297 SuS – 2010/11: 237 SuS / -20%) bereits zur Schließung der Wartburghauptschule und vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zur auslaufenden Auflösung der Fürstenberghauptschule geführt. Damit reduziert sich das Hauptschulangebot in Münster auf 6 Schulen, die für das Schuljahr 2012/13 weiterhin Anmeldungen entgegen nehmen können. Zwei Hauptschulangebote liegen im Bezirk Nord, je ein Angebot in den Bezirken West, Mitte, Südost und Hiltrup.

Insgesamt 4 Hauptschulen haben ihr Interesse bekundet, in vertiefenden Gesprächen mit dem Schuträger die Entwicklung zu einer Gemeinschafts- bzw. Gesamtschule zu prüfen (s. S. 6). Zudem hat die Paul-Gerhardt-Realschule ihr Interesse bekundet, sich zu einer Gesamtschule zu entwickeln und damit ein zusätzliches Angebot für zukünftige Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu schaffen. Die Entscheidung zu diesen neuen Schulangeboten und ihre Lage im Stadtgebiet ist wesentliche Voraussetzung für eine sinnvolle lokalräumliche Verteilung des daneben weiterhin bestehenden Hauptschulangebotes. Dabei sind die Auswirkungen der neuen Schulangebote auf die Schülerverteilung im Bereich der Hauptschulen zu berücksichtigen. Trotz der zu erwartenden rückläufigen Schülerzahlen im Hauptschulbereich weist die Prognose der Schülerzahlen für alle Hauptschulen, die zum Schuljahr 2012/13 Anmeldungen entgegen nehmen dürfen, auszeichnende Anmeldungen zur Bildung einer Eingangsklasse aus.

Neben der Frage des quantitativen Angebotes und seiner räumlichen Verteilung im Stadtgebiet stellt sich ebenso dringend die Frage, wie die besonderen Kompetenzen der Hauptschulen und ihrer Kollegien auch in die weiterhin bestehenden Schulangebote überführt und integriert werden können. Diese Aufgabe berührt ganz wesentlich die inneren Schulangelegenheiten. Konzepte können daher nur einvernehmlich mit den Schulen und der Schulaufsicht entwickelt werden. Die Verwaltung wird dazu gemeinsam mit den bestehenden Hauptschulen und der Schulaufsicht nach der Sommerpause Gespräche aufnehmen.

Für den Fachausschuss und den Rat wird rechtzeitig zu den Anmeldungen zum Schuljahr 2012/13 eine Vorlage vorbereitet.

Produktionsschule

Beschluss des Rates:

Die Verwaltung wird beauftragt,

„in Absprache mit der Jugendhilfe und dem Träger der Maßnahmen zur beruflichen Integration ein auf Münsteraner Verhältnisse angepasstes umfassendes Konzept zu entwickeln, wie die Übergänge von der Schule in den Beruf stärker unterstützt und begleitet werden können und welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind (Beispiel Produktionsschulen Bremen/ Hamburg-Altona) und dabei insbesondere Hauptschulen (z. B. die bereits bestehenden Kooperationen der Hauptschule Coerde und der Stadtteilwerkstatt Nord zu nutzen) einzubeziehen.“

Die Konzeptüberlegungen der eingesetzten Projektgruppe gehen davon aus, dass mit der Produktionsschule keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten der Berufskollegs und anderer Qualifizierungseinrichtungen (z. B. Stadtteilwerkstatt, Jaz) für nicht mehr Schulpflichtige aufgebaut werden soll. Die Zielgruppe für das Angebot sind demnach schulpflichtige Schülerinnen und Schüler der Schulpflichtjahre 8 – 10, die auf Grund akuter oder längerfristiger Problemlagen und der Neigung zur Schulverweigerung ihre Regelschule nicht mehr besuchen wollen und erkennbar keinen Abschluss erreichen werden. Die Aufnahme in der Produktionsschule und die gewerklisch-praktisch orientierte Betreuung soll helfen, Grundkompetenzen wie Verlässlichkeit, Verantwortung, Selbständigkeit und Selbstbewusstsein wieder zu etablieren und hat als erstes Ziel, die Schüler wieder in ihre Regelschule zu reintegrieren. Sie bietet zudem die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss zu erreichen.

Auf der Basis aktualisierter Bedarfszahlen werden mit der Bezirksregierung schulrechtliche und –organisatorische Fragestellungen vorgeklärt, da die Produktionsschule nicht als Regelschule im Schulgesetz verankert ist und auf der Basis des § 25 SchulGNW als Schulversuch genehmigungsfähig sein muss. Da die Aufnahme in die Produktionsschule und eine erfolgreiche Reintegration nicht an Anmeldefristen gebunden werden kann, ist die Schülerzahl keine feste Größe für ein ganzes Schuljahr. Damit in Zusammenhang steht die Frage der Ausstattung mit Lehrpersonal, das die Kompetenz zu einer praxisorientierten Unterrichtung / Betreuung mitbringt. Grundsätzlich ist zu klären, ob die Produktionsschule ihre Ziele eher als eigenständige Einrichtung oder als gemeinsame Dependance mehrerer Schulen erreichen kann.

Mit der Klärung der schulrechtlichen Fragen wird die Verwaltung gemeinsam mit den Trägern der schulischen Angebote (Bus- und Prob-Klassen) und den Trägern von Angeboten für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche das Konzept weiter entwickeln.

Schulsozialarbeit

Beschluss des Rates:

Die Verwaltung wird beauftragt,

„eine Neuordnung durch und mit der Landesregierung zu prüfen.

Die bisherige Praxis der Schulsozialarbeit an Schulen in Münster ist zufällig gewachsen und bedarf daher einer Überarbeitung. Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit Schulen und Kinder- und Jugendhilfe Standards zu entwickeln und die bisherige Praxis (individuelle Konzepte) kritisch zu überprüfen. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine flächendeckende, sinnvolle und notwendige Konzeption von Schulsozialarbeit vorzulegen.“

Die Verwaltung hat zum Thema Schulsozialarbeit mit der öffentlichen Berichtsvorlage 0420/2011

„Zwischenbericht Weiterentwicklung Schulsozialarbeit“ den aktuellen Sachstand der Umsetzung des Ratsauftrages in der Sitzung des Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 28.06.2001 dargelegt. Die Verwaltung wird bis zum Ende des Jahres eine abschließende Vorlage erarbeiten. Parallel dazu stellt der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes über die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft den Kommunen 2011, 2012 und 2013 jeweils 400 Millionen € für das Mittagessen von Kindern in Hortbetreuung und für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Nach aktueller Mitteilung des Landes NRW von Anfang Juli können und sollen Teile dieser Mittel für Schulsozialarbeit verwendet werden.

Die Verwaltung wird Umfang und Einsatzmöglichkeiten prüfen und beabsichtigt, nach der Sommerpause Verwendungsvorschläge dazu vorzulegen.

Offener Ganztag

Beschluss des Rates

Die Verwaltung wird beauftragt,

„dem Rat Vorschläge zur Neuaustrichtung der OGTS-Standards vorzulegen.

Diese sollen sich orientieren an

- einheitlichen und in Absprache von Schulen und Jugendhilfe entwickelten Qualitätsstandards
- zur Betreuung von Kindern im OGTS
- dem Grundsatz eines bedarfsdeckenden Angebots
- dem Grundsatz einer an zentralen Qualitätsstandards orientierten Mittagsversorgung
- den tatsächlich vorhandenen Raumkapazitäten und deren Grenzen,

- Möglichkeiten multifunktionaler Raumnutzungen.“

An der eingesetzten Projektgruppe sind Vertreter des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der Schulaufsicht und von Grundschulen beteiligt. Angesichts der stetig steigenden Nachfrage nach offenen Ganztagsplätzen und der zunehmenden Gruppenzahl (Teilnehmerquote im Schuljahr 2011/12 voraussichtlich 40%) sowie eines zukünftig nicht auszuschließenden Rechtsanspruches muss nach wie vor von einem unvermindert hohen Bedarf bei gleichzeitig begrenzten Raumkapazitäten ausgegangen werden. Die für eine möglichst hohe Bedarfsdeckung erforderlichen Kapazitäten und Konzepte müssen dabei sowohl das für Grundschulen geltende Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ wie auch die für die einzelnen Schulen erkennbaren Rahmenbedingungen und gewachsenen Strukturen berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund werden sich die im Einvernehmen mit den Schulen entwickelten Grundsätze zur Bedarfsdeckung

- unter Berücksichtigung des Bestandsschutzes an einer Begrenzung des ausschließlich für den OGTS-Bedarf bereit gestellten Flächenangebotes
- entsprechend dem Erlass zur offenen Ganztagsbetreuung an der Einbeziehung aller Räume eines Schulgebäudes
- an einer multifunktionalen Nutzung von Unterrichts- und Mehrzweckräumen
- und an einer dafür erforderlichen Ausstattung orientieren.

Auch für die Verpflegung in der Mittagszeit sollen vergleichbare Grundsätze unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorschriften der Lebensmittelhygieneverordnung entwickelt werden, die ausreichend Raum für die schulspezifische praktische Umsetzung belassen.

Die Schulen sollen bei der Umsetzung der zu beschließenden Grundsätze auf die schulspezifischen Bedarfe durch begleitende Beratung unterstützt werden.

Entsprechende Beschlüsse der Fachausschüsse und des Rates werden rechtzeitig zu den Anmeldungen zur Teilnahme am offenen Ganztag zum Schuljahr 2012/13 vorbereitet. Gegebenenfalls erforderliche Ausstattungen etc. sind können aus den bestehenden Haushaltsmitteln aufzubringen.

Ganztag an weiterführenden Schulen

Beschluss des Rates

Die Verwaltung wird beauftragt,

„den Ausbau von weiterführenden Schulen zu gebundenen Ganztags Schulen oder Schulen

mit Ganztagszweigen voranzutreiben, so dass in jedem Stadtbezirk für jede Form der weiterführenden Schule ein Angebot in erreichbarer Nähe vorhanden ist.“

Der Beschluss des Rates steht in engem Zusammenhang mit den neu zu entwickelnden Schulangeboten Gesamtschule und Gemeinschaftsschule, die als Schulform in der Regel im gebundenen Ganztag organisiert sind. Für eine entsprechende Verteilung von Schulangeboten in Ganztagsform in den jeweiligen Schulformen müssen daher die Entscheidungen zu den Standorten von Gemeinschaftsschule/n und Gesamtschule abgewartet werden.

Bereits bestehende Angebote gibt es in fast allen Stadtbezirken, in denen städtische weiterführende Schulen vorhanden sind. Der Stadtbezirk Ost verfügt über keine städtische weiterführende Schule.

Nahezu alle Hauptschulen (Ausnahme Hiltrup) arbeiten im erweiterten Ganztag oder im Ganztag in Angebotstform. Diese Ganztagsangebote gehen über die im gebundenen Ganztag vorgesehenen Betreuungszeiten deutlich hinaus.

Bei den Realschulen besteht ein Angebot im gebundenen Ganztag im Stadtbezirk Nord (Geschwister-Scholl-Realschule). Durch die Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Roxel bzw. einer Gesamtschule an der Paul-Gerhardt-Realschule entstünden gebundene Ganztagsangebote in den Stadtbezirken West- und Mitte. Alternative Betreuungsangebote an Realschulen bis mindestens 15.00 Uhr bestehen in allen Stadtbezirken.

Bei den Gymnasien besteht ein Angebot in gebundener Ganztagsform im Stadtbezirk Mitte (Ratsgymnasium) und ab dem Schuljahr 2012/13 im Stadtbezirk Nord (Geschwister-Scholl-Gymnasium). Alternative Betreuungsangebote an städtischen Gymnasien bis mindestens 15.00h für Klassen der Sekundarstufe 1 bestehen in allen Stadtbezirken mit Gymnasialangebot.

Inklusion

Beschluss des Rates

Die Verwaltung wird beauftragt,

„als erste Schritte korrespondierend mit den Vorgaben und Empfehlungen des Landes dem Rat bis Ende 2011 ein Konzept vorzulegen, in dem detailliert in Absprache mit weiterführenden Schulen aller Schulformen dargestellt wird, welche besonderen Förderschwerpunkte an welchem Schulstandort in welcher Schulform in Zukunft im Rahmen einer Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, für den Kita- und Primarbereich ein übergreifendes Konzept vorzulegen, wie Kinder mit und ohne Behinderungen wohnortnah gemeinsam lernen können und welche Investitionsmaßnahmen dafür erforderlich sind. Gleichzeitig wird die

Verwaltung beauftragt, die Konsequenzen für die Förderschulen darzustellen und mit diesen ein Konzept zur Unterstützung der allemeinebildenden Schulen mit neuen Förderschwerpunkten zu entwickeln. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird als Schulträger in diese Planungen voll einbezogen.“

In der eingesetzten Projektgruppe sind Vertreter des Amtes für Schule und Weiterbildung, des Sozialamtes, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und des Gesundheitsamtes sowie der Schulaufsicht beteiligt. Parallel zur Arbeit der Projektgruppe führt die Schulverwaltung laufend Gespräche mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Bezirksregierung zur Verbesserung und Intensivierung der Kooperation im Bereich der durch die Schulen des Landschaftsverbandes angebotenen Förderschwerpunkte.

Alle Beteiligten betonen die grundsätzliche Bedeutung klärender Rahmenvorgaben durch den Landesgesetzgeber, die für eine Konzeptentwicklung im Sinne des Ratsbeschlusses grundlegend sind. Die Landesregierung verweist in ihrem Zwischenbericht „Auf dem Weg zum Aktionsplan“ vom März 2011 auf den einstimmigen Beschluss des Landtages vom Dezember 2010, nachdem

- die allgemeine Schule der Regelförderort sein soll
- die Eltern weiterhin für ihr Kind eine Förderschule wählen können
- die Beratung über den schulischen Förderort unter Einbeziehung der Inklusionsverbände erfolgen soll.

Der Beschluss wird gleichzeitig als „eine Aufforderung an die Landesregierung, die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine schrittweisen Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an allen Schulformen“ verstanden (Zwischenbericht der Landesregierung, S. 23). Integrative Angebote werden als Schritte zur Inklusion gewertet.

Weitergehende Beschlüsse des Landesgesetzgebers oder Vorschläge der Landesregierung, die die Rahmenbedingungen für kommunale Schulträger zur Umsetzung der UN-Konvention im Bereich schulische Bildung detaillierter klären, sind für den Herbst 2011 angekündigt. Die fortgeführten Diskussionen auf Landesebene weisen darauf hin, dass bis 2020 die Förderschulen zu den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale / soziale Entwicklung aufgelöst und Feststellungsverfahren zu diesen Förderschwerpunkten danach nicht mehr durchgeführt werden sollen.

Für die Förderschwerpunkte KM (Körperlich-motorische Entwicklung), Sehen, HK (Hören und Kommunikation) und geistige Behinderung ist beabsichtigt, Förderschulen fort zu führen und den Eltern eine Wahlmöglichkeit zur Anmeldung an einer Regelschule oder einer Förderschule zu eröffnen. Dem Schulamt stehen ab September 2 zusätzliche halbe Stellen zur Unterstützung der Koordinations- und Transformationsarbeit zu Integration und Inklusion zur Verfügung.

Eine Auflösung der Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale / soziale Entwicklung betrafte die weitaus größte Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen

gogischem Förderbedarf. An den städtischen Förderschulen mit diesen Förderschwerpunkten lag die Schülerzahl im Schuljahr 2010/11 lt. amtlicher Schulstatistik bei insgesamt 999 von der Eingangsklasse bis zum 10. Jahrgang. Schülerinnen und Schüler mit diesen Förderschwerpunkten werden zudem im gemeinsamen Unterricht der Regelgrundschulen unterrichtet, in der Sekundarstufe 1 stehen in insgesamt 5 integrativen Lerngruppen an 5 weiterführenden Regelschulen ab dem Schuljahr 2011/12 insgesamt 25 Plätze zur Verfügung.

Ob und in welchem Maße der Bedarf kurzfristig steigen wird, kann aktuell nur schwer beurteilt werden. Der für eine zukünftige inklusive Schullandschaft unterstützende und erforderliche Haltungswandel bezieht sich nicht allein auf die Regelschulen. Auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen vor einer Anmeldung davon überzeugt sein, dass ihrem Kind auch an einer Regelschule die bestmögliche Förderung zuteil werden kann. Dass die Änderung der Einstellungen sich in einem längeren Erfahrungsprozess vollzieht, mag auch daran erkennbar sein, dass die seit 2 Jahren mit integrativen Lerngruppen arbeitende Droste-hauptschule bisher keine Abweisungen wegen überzähliger Anmeldung vornehmen musste und die neuen Platzangebote an der Fürstin-von Gallitzin-Schule und dem Schillergymnasium nur zögerlich angenommen wurden.

Ein Konzept, das auf die Entwicklung einer inklusiven Schullandschaft zielt, muss in der Verantwortung des Schultägers die unterschiedlichen Bedarfe der jeweiligen Förderschwerpunkte einerseits und eine Unterstützung und Verstärkung der Änderung von Haltungen und Einstellungen bei allen Beteiligten der Förderschulen wie auch der Regelschulen andererseits berücksichtigen.

In diesem Sinne werden gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Bezirksregierung Möglichkeiten zur Intensivierung der praktischen Kooperation wie auch zur Entwicklung kleinerer, gemeinsamer und ergänzender Angebote der Förderschulen und Regelschulen (z. B. im Bereich des offenen Ganztags) diskutiert. Auf der Grundlage der erwarteten Eckpunkte des Landes beabsichtigten Verwaltung und Landschaftsverband, eine öffentliche Veranstaltung zum Thema Inklusion durchzuführen.

Die Verwaltung wird die konzeptionellen Überlegungen zur Umsetzung der UN-Konvention nach Maßgabe der Landesvorgaben konkretisieren und den zuständigen Fachausschüssen sowie dem Rat so frühzeitig wie möglich einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Konzept der Grundschule Berg Fidel und der Hauptschule Geist

Die Grundschule Berg Fidel und die Hauptschule Geist haben der Verwaltung im Sommer 2010 ein Grundkonzept für eine internationale inklusive Pilotschule von 1 -13 vorgelegt. Es wurde im Rahmenkonzept vorgestellt und vorgeschlagen, das Konzept gemeinsam mit den Schulen weiter zu prüfen. Parallel zur politischen Beratung des Rahmenkonzeptes haben unter Beteiligung der Schulaufsicht Gespräche mit den Schulen über das Konzept stattgefunden, in denen auch aus Sicht der Schulen die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Grundkonzeptes deutlich wurde. Die

3

Beschlussfassung des Rates im Februar 2011 sieht für die weitere Prüfung des Konzeptes keine höhere Priorität vor. Ein überarbeitetes und von beiden Schulen getragenes Konzept liegt der Verwaltung derzeit nicht vor. Gleichwohl ist die Verwaltung mit beiden Schulen zu verschiedenen Entwicklungsmöglichkeiten im Gespräch.

Dr. Andrea Hanke

Unter der ITAdresse

<http://www.muenster.de/stadt/schulamt/>

finden sie diesen Bericht barrierefrei ab Mittwoch, 20.07.2011.

Können Sie sich im Diskussionsforum an der Schulentwicklungsplanung beteiligen.